



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellurkunde

Herrn
Gustav Wall

Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 [REDACTED]
FAX +49 30 18 [REDACTED]
MAIL [REDACTED]@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Berlin, 22. Juli 2020

AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 154

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Schreiben vom 21. Juni 2020 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Welche Kabinettsmitglieder haben an der Kabinettsitzung der Bundesregierung am 18.03.2020 teilgenommen?*
- 2. Welche Kabinettsmitglieder haben an dem Gespräch über das Hackathon #WirVersusVirus am 18.03.2020 teilgenommen?*
- 3. Welche Kabinettsmitglieder haben sich auf die Teilnahme am Hackathon #WirVersusVirus geeinigt?*
- 4. Wie wurde die Einigung über die Teilnahme am Hackathon #WirVersusVirus dokumentiert?*

sowie um Zusendung

- 5. eines Auszugs aus dem Sitzungsprotokoll der Kabinettsitzung der Bundesregierung am 18.03.2020, in dem diese Einigung über die Teilnahme am Hackathon #WirVersusVirus dokumentiert ist.*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft.
2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende Auskunft:

An der Kabinettsitzung am 18. März 2020 haben folgende Mitglieder der Bundesregierung bzw. ihre jeweiligen Vertreter teilgenommen:

- Bundeskanzlerin
- Parlamentarische Staatssekretärin Hagedorn
- Bundesminister Seehofer
- Bundesminister Maas
- Bundesminister Altmaier
- Bundesministerin Lambrecht
- Bundesminister Heil
- Bundesministerin Kramp-Karrenbauer
- Bundesministerin Klöckner
- Bundesministerin Dr. Giffey
- Bundesminister Spahn
- Parlamentarischer Staatssekretär Bilger
- Bundesministerin Schulze
- Parlamentarischer Staatssekretär Rachel
- Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Flachsbarth
- Bundesminister Prof. Dr. Braun.

II.

Im Übrigen werden die Anträge abgelehnt, da sie auf eine Offenlegung des Beratungsverlaufs im Kabinett zielen. Insoweit ist der Informationszugang nach § 3 Nr. 3b IFG zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung jedoch ausgeschlossen (vgl. BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 2018, Az.: 7 C 19.17).

III.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Anlage Teil A, Ziff. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.